

An
Kämmerei - 20.1 -



Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO ☐ außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Haupt- und Personalamt (10.2)	Sachbearbeiter/in: Herr Tatusch	Nst.: 1042	Datum: 30.10.2013
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsinhaber

Kostenträger Code: 0101250300 Invest. Nr.: 102009001	Sachkonto Nummer: 0860010 Invest. Bez.: <u>Erwerb von beweglichen Sachen</u> <u>Gesamtverwaltung</u>	in Höhe von EUR 30.000 €
---	---	------------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0953040400 Invest. Nr.: 612009001	Sachkonto Nummer: 0911010 Invest. Bez.: Planung Bahnhofsvorplatz	in Höhe von EUR 20.000 €
Kostenträger Code: 1372010200 Invest. Nr.: 672010021	Sachkonto Nummer: 0561010 Invest. Bez.: Umgestaltung Außenanlage Herderschule	10.000 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Vor kurzem wurde auf der Dezernentinnen-Ebene entschieden, dass für das Ordnungsamt die technische Einrichtung einer Leitstelle beschafft werden soll. Diese technische Beschaffung wird über das Amt für Informationstechnik (-16-) abgewickelt.

In der Konsequenz dessen ergibt sich die bis dato unvorhergesehene Gegebenheit, dass zur Aufnahme dieser technischen Einrichtungen entsprechende Leitstellenmöbel zu beschaffen sind. Es handelt sich hierbei um spezielles Mobiliar, das u. a. das gleichzeitige Wahrnehmen verschiedener Monitore gewährleistet sowie ergonomische Arbeitseinteilungen, Arbeitshilfen und sonstige funktionale Eigenschaften beinhaltet.

Die technischen Einrichtungen der Leitstelle werden unmittelbar im jeweiligen Werk, welches den Auftrag für die Herstellung der speziellen Möblierung erhält eingepasst und als Ganzes nach hier geliefert. Eine abgeschichtete Beschaffung ist aus diesen Gründen nicht möglich, sodass die Maßnahme unabweisbar ist.

Die Mittel des Stadtplanungsamtes (-61-) in Höhe von 20.000 € sind noch verfügbar, da aus der Investitionshaushaltsstelle Bahnhofsvorplatz die erwartete Anpassung der Busabwicklung und die möglichen Zusatzkosten für die vorgesehene dynamische Fahrgastinformation aufgrund des aktuellen Baufortschrittes erst im nächsten Jahr anfallen können.

Die Mittel des Gartenamtes (-67-) in Höhe von 10.000 € sind vorrätig, da diese dort nicht in voller Höhe benötigt werden. Grund hierfür ist, dass etliche Klassenräume wegen einer festgestellten Schadstoffbelastung in Container ausgelagert sind. Diese Container stehen auf dem Schulhof, sodass dieser bis nach Beendigung der Maßnahme für die Umgestaltung nicht zur Verfügung steht.